

Philosophische Fakultät

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 10.07.2013 hat das Präsidium der Georg-August-Universität am 03.09.2013 die erste Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.11.2010 (Amtliche Mitteilungen Nr. 40/2010 S. 4088) genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591); § 37 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b) NHG, § 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ der Georg-August-Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie sonstige Studienangebote der Universität Göttingen“ (APO) sowie der „Rahmenprüfungsordnung für Master-Studiengänge der Philosophischen Fakultät“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Master-Studiengangs „Osteuropäische Geschichte“.

§ 2 Ziele des Studiums; Tätigkeitsfelder

(1) ¹Der Master-Studiengang soll eine fachspezifisch vertiefende Ausbildung in der Osteuropäischen Geschichte ermöglichen. ²Zugleich ist eine Verzahnung mit der allgemeinen Neueren Geschichte sowie mit der literatur- gegebenenfalls auch der sprachwissenschaftlichen Slavistik im Sinne der Kulturwissenschaften vorgesehen. ³Er wird seinen Schwerpunkt in der Neueren und der Zeitgeschichte haben. ⁴Damit verbindet sich die Absicht, eine Art Kernkompetenz durchaus im Sinne einer historisch-politischen „Landeskunde“ zu vermitteln, die in einem breiten Berufsfeld einsetzbar ist. ⁵Darauf aufbauend soll er die fachspezifischen Kompetenzen sachlich-thematischer wie methodisch-„hilfswissenschaftlicher“ Art (eigene Sekundärliteratur, Nachschlagewerke, historiographische Tradition) erweitern. ⁶Daneben dient er auch der Vermittlung von Spezialkenntnissen für historisch-osteuropabezogene wissenschaftliche Tätigkeit in und außerhalb der Universität.

(2) ¹Die Göttinger Osteuropäische Geschichte konzentriert sich in Lehre und Forschung auf die neuere russische Geschichte von Peter dem Großen bis zur Gegenwart. ²In diesem Bereich dürfte sie zusammen mit dem Institut für Osteuropäische Geschichte und Landeskunde in Tübingen in Deutschland führend sein. ³Außerdem besteht ein Angebot in der neueren ostmitteleuropäischen Geschichte (Polen, Böhmen/Tschechoslowakei).

(3) ¹Mit dieser gestuften und optional breiten historisch-politisch-kulturwissenschaftlichen Ausrichtung soll der Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ auf alle Berufe vorbereiten, die eine wissenschaftliche historische, nicht zuletzt auf das 20. Jahrhundert orientierte Qualifikation voraussetzen. ²Dazu gehören Tätigkeiten im Pressewesen, im Museums- und Ausstellungsbereich, in öffentlichen und privaten mit Osteuropa befassten Einrichtungen und internationalen Organisationen ebenso wie in solchen der universitären und außeruniversitären Wissenschaft und Bildung. ³Die spezifischen Voraussetzungen dafür dürfen in Göttingen als ausgezeichnet gelten.

(4) Durch die Prüfungen während des Masterstudiums wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen erworben hat, die relevanten fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln, und erworbene Kenntnisse im Hinblick auf Anwendungskontexte zu reflektieren und zu beurteilen.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Solide Lesefähigkeit in der englischen Sprache wird dringend empfohlen, solide Lesefähigkeit in einer osteuropäischen Sprache (in der Regel Russisch oder Polnisch) ist empfohlen, kann aber auch als Schlüsselkompetenz nachgeholt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Der Master-Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(3) Das Studium umfasst 120 Anrechnungspunkte (ECTS-Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:

a. auf das Fachstudium 78 C:

aa. Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C oder

bb. Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Kombination mit einem zulässigen fachexternen Modulpaket im Umfang von 36 C oder mit zwei zulässigen fachexternen Modulpaketen im Umfang von jeweils 18 C;

- b. auf den Professionalisierungsbereich 12 C;
- c. auf die Masterarbeit 30 C.

(4) Das Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C kann nicht mit dem Modulpaket „Geschichte“ im Umfang von 36 C kombiniert werden.

(5) ¹Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. ²Die Modulübersicht legt diese verbindlich fest (Anlage I). ³Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage II beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(6) ¹Das Fachstudium Osteuropäische Geschichte umfasst auf der einen Seite rein historisch ausgerichtete Module aus der Osteuropäischen sowie der Mittleren und Neueren Geschichte, auf der anderen Seite Module aus der slavistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. ²Ergänzt werden sie durch einen empfohlenen (optionalen) Auslandsaufenthalt sowie durch ein optionales Modul aus der Theologie, in der es einen Schwerpunkt „Orthodoxe Kirchen“ gibt. ³Das Fachstudium versteht sich daher als kulturgeschichtliche Ausbildung in einem genaueren Sinn.

(7) ¹Die Reihenfolge, in der die Module belegt werden müssen, ist frei. ²Im Falle des Fachstudiums Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C ist das dritte Semester als Auslandssemester empfohlen. ³Die Modulverantwortlichen und beteiligten Seminare werden entsprechende Anträge der Studierenden beim DAAD unterstützen.

(8) ¹Den abschließenden Studienabschnitt bildet das 4. Semester, in dessen Zentrum das Abfassen der Masterarbeit steht. ²Sie dient dem selbständigen Erwerb und der Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. ³Die Themenvergabe erfolgt in Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer und soll die inhaltliche Ausgestaltung des individuellen Ausbildungsprofils sinnvoll ergänzen und weiter wissenschaftlich vertiefen. ⁴Die Studierenden können dazu auch Fragestellungen und Themen des vorangegangenen Studienaufschnitts aufgreifen. ⁵Die Zulassung zur Masterarbeit, die Durchführung und Bewertung von Masterarbeit und Mastermodul regelt die Prüfungsordnung des Studiengangs.

(9) Als Schlüsselkompetenzen können russische Sprachkenntnisse für Historikerinnen und Historiker im Rahmen der am Seminar für mittlere und neuere Geschichte angebotenen Sprachkurse erworben werden.

(10) Die Modulübersicht beschreibt ferner die Modulpakete des Studiengereichs Osteuropäische Geschichte, die in einem anderen Master-Studiengang im Umfang von 36 C oder 18 C eingebracht werden können.

§ 5 Zulassung zur Masterarbeit

Als Voraussetzung zur Zulassung zur Masterarbeit müssen

- a. bei einem Fachstudium im Umfang von 78 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C bestanden sein,
- b. bei einem Fachstudium im Umfang von 42 C Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule des Studiengangs im Umfang von 66 C, davon im Umfang von 30 C im Fachstudium Osteuropäische Geschichte, bestanden sein.

§ 6 Wiederholbarkeit von Prüfungen

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zweck der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 7 Studium als Modulpaket

(1) Innerhalb anderer geeigneter Master-Studiengänge kann das Studiengebiet Osteuropäische Geschichte als Modulpaket im Umfang von 36 C oder 18 C studiert werden.

(2) ¹Die Modulpakete im Umfang von 18 C und 36 C sind rein historisch konzipiert. ²Ersteres umfasst nur die Osteuropäische Geschichte, letzteres daneben auch die allgemeine neuere Geschichte.

(3) Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage III beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

§ 8 Kommentar zu den Lehrveranstaltungen

¹Ein kommentiertes Verzeichnis der Lehrveranstaltungen wird für jedes Semester erstellt und ist gegen Ende des vorangehenden Semesters erhältlich. ²Es enthält ausführlichere Informationen zu den Inhalten von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Moduls besucht werden müssen. ³Es gibt Literaturhinweise zur Vorbereitung, macht Angaben zur Pflichtlektüre sowie zu den jeweils zu erfüllenden Studienverpflichtungen, informiert über Ort und Zeit der Lehrveranstaltung und die beteiligten Lehrenden. ⁴Darüber hinaus enthält es wichtige Informationen und Hinweise für die Durchführung des Studiums, wie z.B. Anmeldungs- und Prüfungsmodalitäten und Termine, Sprechstundenzeiten der Lehrenden; Öffnungszeiten von Sekretariat und Bibliothek u. a.

§ 9 Studienberatung

(1) Die fachliche Studienberatung nehmen die am Studiengang beteiligten Lehrenden, die Beratung in Prüfungsangelegenheiten das Prüfungsamt wahr.

(2) Die zentrale Studienberatung der Universität ist zuständig für die allgemeine Studienberatung, insbesondere bei fakultätsübergreifenden Fragen.

(3) Die Studierenden sollten eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- nach zweimal nicht bestandenen Prüfungen,
- bei Abweichungen von der Regelstudienzeit,
- bei einem Wechsel von Modulpaket, Studiengang oder Hochschule,
- vor einem geplanten Auslandsstudium,
- am Ende des zweiten bzw. vor Beginn des dritten Semesters.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Georg-August-Universität Göttingen rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.

(2) Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 32/2009 S. 3322) sowie die Studienordnung für den Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.2009 (Amtliche Mitteilungen 32/2009 S. 3333) außer Kraft.

(3) ¹Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert oder für ein Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ angemeldet waren, werden nach der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten der Änderung geltenden Fassung geprüft. ²Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersicht und Modulbeschreibungen, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. ³Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. ⁴Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen. ⁵Prüfungen nach einer vor Inkrafttreten einer Änderung der vorliegenden Prüfungs- und Studienordnung gültigen Fassung werden letztmals im vierten auf das Inkrafttreten der Änderung folgenden Semester abgenommen.

⁶Auf Antrag werden Studierende nach Satz 1 insgesamt nach den Bestimmungen der geänderten Ordnung geprüft.

Anlage I Modulübersicht

1. Master-Studiengang „Osteuropäische Geschichte“

Es müssen mindestens 120 C erworben werden.

a. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende drei Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1a	„Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“	(15 C / 4 SWS)
M.OEG.2a	„Neue Geschichte Osteuropas“	(15 C / 4 SWS)
M.OEG.4	„Abschlussmodul“	(3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.Antik.19 (OEG)	„Orthodoxe Kirchen“	(9 C / 4 SWS)
M.Gesch.03a	„Frühe Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.03b	„Frühe Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.Gesch.04a	„Neuzeit“	(15 C / 4 SWS)
M.Gesch.04b	„Neuzeit“	(12 C / 4 SWS)
M.OEG.3a	„Regionalmodul: Russische Geschichte“	(15 C / 4 SWS)
M.OEG.3b	„Regionalmodul: Russische Geschichte“	(12 C / 4 SWS)
M.Slav.17a	„Slavistische Literaturwissenschaft–Erstsprache“	(9 C / 4 SWS)
M.Slav.17b	„Slavistische Literaturwissenschaft–Zweitsprache“	(9 C / 4 SWS)
M.Slav.17c (OEG)	„Slavistische Literaturwissenschaft–Drittsprache“	(9 C / 4 SWS)

Es können nur solche Module in das Gesamtergebnis eingehen, die unterschiedliche Namen tragen. Module, die bereits im Bachelor-Studium absolviert wurden, können nicht erneut eingebracht werden.

cc. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

dd. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

b. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C

aa. Pflichtmodul

Es muss folgendes Pflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens 3 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 39 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.03b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.04b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.1a „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.1b „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.2a „Neue Geschichte Osteuropas“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.2b „Neue Geschichte Osteuropas“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.3a „Regionalmodul: Geschichte Russlands“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.3b „Regionalmodul: Geschichte Russlands“ (12 C / 4 SWS)

M.Slav.17a „Slavistische Literaturwissenschaft–Erstsprache“ (9 C / 4 SWS)

M.Slav.17b „Slavistische Literaturwissenschaft–Zweitsprache“ (9 C / 4 SWS)

M.Slav.17c (OEG) „Slavistische Literaturwissenschaft–Drittsprache“ (9 C / 4 SWS)

i. Es können nur solche Module in das Gesamtergebnis eingehen, die unterschiedliche Namen tragen.

ii. Studierende, die im Rahmen des Master-Studiengangs Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C das Modulpaket Geschichte im Umfang von 36 C belegen, können Module M.Gesch.03b und M.Gesch.04b nur einmal absolvieren.

cc. Fachexterne Modulpakete

Studierende haben ein zulässiges fachexternes Modulpaket im Umfang von 36 C oder zwei zulässige fachexterne Modulpakete im Umfang von jeweils 18 C erfolgreich zu absolvieren.

dd. Professionalisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von 12 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden.

ee. Masterarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 30 C erworben.

2. Modulpakete des Studiengabets „Osteuropäische Geschichte“

(belegbar ausschließlich innerhalb eines anderen Master-Studiengangs)

a. Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

keine

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

i. Wahlpflichtmodule I

Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (3 C / 2 SWS)

ii. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module, darunter wenigstens zwei Module

M.OEG.[Zahl], im Umfang von insgesamt wenigstens 33 C erfolgreich absolviert werden:

M.Gesch.03b „Frühe Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.Gesch.04b „Neuzeit“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.1a „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.2a „Neue Geschichte Osteuropas“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.3a „Regionalmodul: Geschichte Russlands“ (15 C / 4 SWS)

M.OEG.1b „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.2b „Neue Geschichte Osteuropas“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.3b „Regionalmodul: Geschichte Russlands“ (12 C / 4 SWS)

M.OEG.1c „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (9 C / 4 SWS)

M.OEG.2c „Neue Geschichte Osteuropas“ (9 C / 4 SWS)

M.OEG.3c „Regionalmodul: Geschichte Russlands“ (9 C / 4 SWS)

iii. Es können nur solche Module in das Gesamtergebnis eingehen, die unterschiedliche Namen tragen.

iv. Studierende, die das Modulpaket Osteuropäische Geschichte im Umfang von 36 C im Rahmen des Master-Studiengangs Geschichte im Umfang von 42 C belegen, können Module M.Gesch.03b und M.Gesch.04b nur einmal absolvieren.

b. Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 18 C

aa. Zugangsvoraussetzungen

keine

bb. Wahlpflichtmodule

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

M.OEG.1c „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (9 C / 2 SWS)

M.OEG.2c „Neue Geschichte Osteuropas“ (9 C / 2 SWS)

Anlage II Exemplarische Studienverlaufpläne

1. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 78 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (78 C)				Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 24 C	M.OEG.2a „Neue Geschichte Osteuropas“ (Pflicht) 15 C	M.Slav.17a „Slavistische Literaturwissenschaft- Erstsprache“ (Wahlpflicht) 9 C				
2. Σ 30 C	M.OEG.1a „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Pflicht) 15 C	B.Antik.19 (OEG) „Orthodoxe Kirchen“ (Wahlpflicht) 9 C			SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C	
3. Σ 33 C	M. OEG.3a „Regionalmodul: Russische Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C	M.Gesch.04b „Neuzeit“ (Wahlpflicht) 12 C			SK.IKG-ISZ.30 „ProText: Einführung ins Texten im Beruf“ (Wahl) 6 C	
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	78 C (+ 30 C)				12 C	

2. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Kunstgeschichte“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Kunstgeschichte“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.OEG.2a „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Kug.05 „Kunstvermittlung“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ZQ.71 „Interkulturelle Germanistik“ (Wahl) 6 C
2. Σ 30 C	M.OEG.1b „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.07 „Forschung und Methodik“ (Wahlpflicht) 9 C	M.Kug.08 „Kuratorische und konservatorische Praxis“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 27 C	M.OEG.3b „Regionalmodul: Russische Geschichte“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Kug.11 „Kulturgeographische Objektkompetenz“ (Wahlpflicht) 9 C		SK.IKG-ISZ.30 „ProText: Einführung ins Texten im Beruf“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

3. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Verb. mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 36 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (36 C)		Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	M.OEG.2b „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.05 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Slav.129 „Wirtschaftsrussisch [C1]“ (Wahl) 6 C
2. Σ 24 C	M.OEG.1b „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.06 „Germanistische Mediävistik: Text und Kontext B“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 33 C	M.OEG.3a „Regionalmodul: Russische Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C			M.Ger.08 „Philologie, Theorie, Methodologie integrativ B“ (Wahlpflicht) 12 C		B.Slav.132 „Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

4. Fachstudium Osteuropäische Geschichte im Umfang von 42 C in Verbindung mit Modulpaket „Deutsche Philologie“ im Umfang von 18 C und Modulpaket „Altorientalistik/Akkadistik“ im Umfang von 18 C

Sem. Σ C	Fachstudium „Osteuropäische Geschichte“ (42 C)			Modulpaket „Deutsche Philologie“ (18 C)	Modulpaket „Altorientalistik“ (18 C)	Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) (12 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	M.OEG.2b „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.11 „Diachrone und synchrone Aspekte der deutschen Grammatik C“ (Wahlpflicht) 9 C	M.AOR.07 „Wissenschaftliche Arbeit an akkadischen Texten in ihrem kulturgeschichtlichen Kontext II“ (Wahlpflicht) 6 C	
2. Σ 33 C	M.OEG.1b „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 12 C			M.Ger.09 „Historische und theoretische Grundkompetenzen der Literaturwissenschaft C“ (Wahlpflicht) 9 C	B.AOR.07 Akkadisch I (Wahlpflicht) 6 C	B.Slav.132 „Sprachpraxismodul Polnisch II [A2+]“ (Wahl) 6 C
3. Σ 27 C	M.OEG.3a „Regionalmodul: Russische Geschichte“ (Wahlpflicht) 15 C				B.AOR.08 „Akkadisch II“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Slav.129 „Wirtschaftsrussisch [C1]“ (Wahl) 6 C
4. Σ 33 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Pflicht) 3 C	Master-Arbeit 30 C				
Σ 120 C	42 C (+30 C)			36 C		12 C

5. Modulpakete „Osteuropäische Geschichte“ im Umfang von 36 C und 18 C in anderen Master-Studiengängen

Sem. Σ C	Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (36 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.OEG.2c „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 12 C	M.OEG.1b „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 12 C		
3. Σ 15 C	M.OEG.3b „Regionalmodul: Russische Geschichte“ (Wahlpflicht) 12 C	M.OEG.4 „Abschlussmodul“ (Wahlpflicht) 3 C	
4. Σ 0 C			
Σ 36 C			

Sem. Σ C	Modulpaket „Osteuropäische Geschichte“ (18 C)	
	Modul	Modul
1. Σ 9 C	M.OEG.1c „Frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C	
2. Σ 9 C	M.OEG.2c „Neue Geschichte Osteuropas“ (Wahlpflicht) 9 C	
3. Σ 0 C		
4. Σ 0 C		
Σ 18 C		